

Medienmitteilung vom 15. März 2018

4. Notariatskongress im Zeichen anstehender Entwicklungen

Über 350 Notarinnen und Notare, Urkundspersonen, Vertreter von kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie geladene Gäste aus der ganzen Schweiz haben sich heute in Bern getroffen, um mit Experten anstehende Entwicklungen im Notariat zu diskutieren. Im Zentrum der Veranstaltung standen eine mögliche schweizweite Vereinheitlichung des Notariatsprozesses und die Evaluation von Chancen und Gefahren der elektronischen öffentlichen Beurkundung.

Die Globalisierung und die Digitalisierung machen auch vor dem Notariat nicht Halt. Die Branche und die Wissenschaft machen sich deshalb auch schon seit längerer Zeit intensiv Gedanken zu damit einhergehenden Veränderungen. Der 4. Notariatskongress hatte zum Ziel, diese Diskussion auf eine breitere, praxisbezogene Basis zu stellen.

Die hohe Rechtssicherheit, das heisst die Verlässlichkeit von Vertragsnormen und ihrer Durchsetzbarkeit, gehört zu den zentralen Erfolgsfaktoren des schweizerischen Notariats. Veränderungen an diesem gut austarierten System müssen deshalb zwingend einen Mehrwert für die Rechtsuchenden bringen. Vor diesem Hintergrund darf eine Vereinheitlichung keine Nivellierung nach unten bedeuten, eine Digitalisierung von Prozessen niemals nur unter Eindruck einer Modeströmung erfolgen. Darüber waren sich die Kongressteilnehmer einig.

Dass die Technologie im Notariat dereinst mehr erlauben wird, als die blosser Abbildung von eingespielten, ursprünglich papierbasierten Prozessen, war unter den Expertinnen und Experten unbestritten. Die Einschätzung, dass Blockchain & Co. bereits in naher Zukunft den Notariatsalltag bestimmen werden, wurde nur von wenigen geteilt.

Der Blick ins benachbarte Europa und die Ausführungen der aus Deutschland angereisten Fachpersonen zeigten auf, dass – ganz ähnlich unserem föderalistischen System – unterschiedliche Rechtskulturen zu verschiedenen Tempi im Veränderungsprozess geführt haben und sich auch hier kein Königsweg abzeichnet.

Unter Federführung des Bundesamtes für Justiz BJ werden diese Themen nun auf fachlicher Ebene weiter vertieft. Ziel ist es, durch Einbindung aller Anspruchsgruppen auch die breite Akzeptanz der Arbeiten sicherzustellen. Der Bundesrat hat das BJ beauftragt, bis Ende Jahr über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Weiterführende Informationen und vollständige Redetexte unter www.notariatskongress.ch

Auskunftsperson

Oliver Reinhardt

Co-Generalsekretär SNV • FSN

Telefon: 031 326 51 90

E-Mail: oliver.reinhardt@schweizernotare.ch